

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/11/2013

**über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Planungsausschusses am 04.09.2013,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:10 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr ab 19:07 Uhr, TOP 2
Herr Jörg Hansen
Frau Anna-Margarete Hengstler
Frau Monja Löwer
Frau Susanne Philipp-Richter

Bürgerliche Mitglieder

Herr Waldemar Genergardt
Herr Uwe Graßau
Herr Rolf Griesenberg i. V. f. StV Haase

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Engel Seniorenbeirat, öffentl. Teil
Herr Angelius Krause Behindertenbeirat
Frau Karen Schmick
Herr Michael Stukenberg bis 21:20 Uhr
Herr Dietrich Szelitzki Seniorenbeirat, öffentl. Teil

Sonstige, Gäste

Herr Stefan Luft urbanus GbR; zu TOP 14.2
Herr Bernd Schürmann Büro STADT RAUM PLAN;
zu TOP 6 und 14.2

Verwaltung

Herr Michael Sarach
Frau Andrea Becker
Herr Stephan Schott
Herr Andreas Schneider
Herr Stefan Schnabel bis 21:32 Uhr
Frau Juliette Schickel
Frau Maren Uschkurat Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Rafael Haase

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines Bürgerlichen Mitgliedes durch den Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10/2013 vom 21.08.2013
5. 44. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich des Beimoorweges und östlich der Straße Kornkamp-Süd in einer Tiefe von ca. 310 m und einer Breite von ca. 290 m
- Aufstellungsbeschluss
- e n t f ä l l t - **2013/088**
6. Bebauungsplan Nr. 82 „Beimoor-Süd“ für das Gebiet südöstlich des Beimoorweges bis zur Kreuzung Kornkamp, südlich begrenzt durch den Ostring
- Satzungsbeschluss gemäß § 10, Abs. 1 BauGB **2013/070**
7. Städtebaulich-hochbaulicher Wettbewerb zur Bebauung des städtischen Grundstücks Lindenhof
- Beschluss des Auslobungstextes inklusive zugehöriger Anlagen
- e n t f ä l l t - **2013/089**
8. Lindenhof **2013/052**
- Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB
- e n t f ä l l t -
9. Allgemeine Informationen zur Ahrensburger Straßenbeleuchtung
10. Beleuchtung Christel-Schmidt-Allee **2013/053**
11. Ablösungsvereinbarung zum Quartiersplatz im Erlenhof-Süd **2013/098**
- e n t f ä l l t -
12. Aufstellung einer festen Geschwindigkeitsmessanlage im Bornkampsweg **2013/096**
13. Bericht über Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- e n t f ä l l t -

- 14. Kenntnisnahmen
 - 14.1 Ergänzende Stellungnahme der Stadt zur Vorentwurfsplanung des S4-Projektes
 - 14.2 Verkehrsgutachten Kornkamp-Süd
 - 14.3 Beauftragung einer gutachterlichen Stellungnahme
 - 14.4 Fahrzeugverkehr auf der Straße Brauner Hirsch
- 15. Verschiedenes
 - 15.1. Baustellenzufahrt Am Marstall
 - 15.2 Beleuchtung des badlantic-Parkplatzes
 - 15.3 Radweg Hagener Allee

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

1. Verpflichtung eines Bürgerlichen Mitgliedes durch den Vorsitzenden

Herr Waldemar Genergardt wird als neues Bürgerliches Mitglied im Bau- und Planungsausschuss begrüßt. Der Vorsitzende verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Peter Elmers nimmt Bezug auf die Erreichbarkeit des Gewerbegebietes Ahrensburg mit dem ÖPNV. Seiner Auffassung nach ist die Erreichbarkeit des Gewerbegebietes für Pendler aus dem Raum Lübeck/Bad Oldesloe suboptimal und damit verbesserungsfähig. Er berichtet, dass z. B. die Fahrt von Bad Oldesloe in die Straße An der Strusbek (Distanz 23,5 km) morgens 50 Minuten dauert, wovon 28 Minuten (56 %) Wartezeit an 2 Umsteigestellen, dem Bahnhof Ahrensburg mit 20 Minuten sowie den Bahnhaltepunkte Gartenholz mit 8 Minuten, sind. Er stellt hierzu nachfolgend aufgeführte Fragen:

1. Wann wird über entsprechende Änderungsvorschläge berichtet?
2. Ist mit einer Verbesserung zum Fahrplanwechsel zu rechnen?
3. Wenn nein, weshalb nicht?

Wie die Verwaltung hierzu berichtet, wird im Rahmen der Ausschreibung des Busnetzes „OD 1“, das unter anderem die innerstädtischen Buslinien umfasst, auch mit untersucht die Anbindung und Erschließung des Gewerbegebietes Nord. Die Untersuchungsergebnisse werden nach derzeitigem Kenntnisstand im öffentlichen Teil der BPA-Sitzung am 02.10.2013 vorgestellt.

Zwar ist hier der Leistungszeitraum ab Dezember 2014 betroffen, sofern sich akzeptable Verbesserungen abzeichnen, könnte erwogen werden, diese bereits zum Fahrplanwechsel Ende des Jahres umzusetzen.

Herr Werner Haering nimmt Bezug auf die Bebauung des Neubaugebietes Erlenhof-Süd sowie dem Fachmarktzentrum Kornkamp und die damit verbundenen Verkehrszunahmen. Er bittet die Politik mitzuteilen, wann diese die Voraussetzungen für den Bau einer Nordtangente schafft.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Tagesordnungspunkte „Einwohnerfragestunde“ lediglich Fragen an die Verwaltung, nicht jedoch an die Politik gestellt werden können. Der Bürgermeister verweist hierzu auf den Tagesordnungspunkt 14.2 zum Verkehrsgutachten Kornkamp-Süd.

Herr Harald Koch, ein Anwohner aus der Hansdorfer Straße 18, bittet die Verwaltung mitzuteilen, wann der Durchbruch des Hugo-Schilling-Weges erfolgen soll. Hierzu berichtet er, dass kürzlich ein Rettungsfahrzeug zur Hansdorfer Straße 18 kommen musste und in die Sackgasse des Hugo-Schilling-Weges gefahren ist und damit zeitverzögert in der Hansdorfer Straße 18 war.

Die Verwaltung berichtet, dass bereits in den vergangenen 2 Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses über den Ausbau des Hugo-Schilling-Weges berichtet wurde. Der Hugo-Schilling-Weg hat derzeit keine hohe Priorität. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass das Baurecht keine Verpflichtung zum Bau darstellt.

Ergänzend betont der Bürgermeister, dass das persönliche Schicksal des Vortragenden sehr ernst genommen wird und ggf. gemeinsam mit der Politik die Prioritätenliste überarbeitet werden könnte und Haushaltsmittel für den Ausbau des Hugo-Schilling-Weges zur Verfügung gestellt werden könnten.

Im Rahmen der Diskussion, ob ein Krankenwagen beim Ausbau des Hugo-Schilling-Weges überhaupt durchkommen würde, wird darauf hingewiesen, dass das Rettungsfahrzeug bis zur Kehre vorfahren könnte und ggf. mit einer Krankentrage verletzte Personen bis zum Krankenfahrzeug transportieren könnte.

Die Verwaltung sichert zu, zu überprüfen, ob die Adressierung Hansdorfer Straße geändert werden kann. Auch wird zugesichert, nochmals die Beschilderung vor Ort zu überprüfen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Hugo-Schilling-Weg ist eine Quartiersstraße. Der weitere Verlauf der Straße in Richtung Hansdorfer Straße hat laut des Bebauungsplanes eine besondere Zweckbestimmung ausschließlich für den Geh- und Radverkehr. Lediglich für die schon vor Erstellung und Beschluss der geltenden B-Pläne bebauten Grundstücke darf dieser Weg zur Erschließung und Versorgung in Ermangelung anderer Zufahrtsmöglichkeiten genutzt werden. Daher kann dieser Weg auch nicht als Geh- und Radweg ausgeschildert werden, sondern muss entsprechend den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung durch die nunmehr vorhandene Beschilderung für Durchfahrt motorisierter Fahrzeuge mit Ausnahme der Anlieger Hansdorfer Straße 16 a und 16 b gesperrt werden. Die Erschließung der Grundstücke erfolgt von der Hansdorfer Straße.

Die Befahrbarkeit des Weges für Rettungsfahrzeuge und damit die von Herrn Koch angeführte Sicherheit der Bewohner ist durch das Durchfahrtsverbot nicht eingeschränkt, da Rettungsfahrzeuge gemäß § 35 Straßenverkehrsordnung über Sonderrechte verfügen und somit den in Rede stehenden Weg jederzeit befahren dürfen.

3. Festsetzung der Tagesordnung

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 22.08.2013 vorgeschlagene Tagesordnung. Wie der Vorsitzende vorschlägt, können die Tagesordnungspunkte neu 7 „Städtebaulich-hochbaulicher Wettbewerb zur Bebauung des städtischen Grundstücks Lindenhof“ und 8 „Lindenhof – Städtebaulicher Vertrag“ entfallen, da in der letzten Stadtverordnetenversammlung kein Beschluss zu der hiermit im Zusammenhang stehenden Grundstücksangelegenheit gefasst wurde. Mehrere Ausschussmitglieder sprechen sich jedoch dafür aus, die Vorlage unabhängig von der Grundstücksangelegenheit zu behandeln. Ein anderes schlägt vor, die Vorlagen inhaltlich zu beraten, jedoch nicht zu beschließen.

Den vorgenannten Änderungen werden mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt neu 5 „44. Änderung des Flächennutzungsplan“ entfallen kann, da die Vorlage nicht fertiggestellt werden konnte, da einige kurzfristige Änderungen eingearbeitet werden müssen. Ferner schlägt die Verwaltung vor, die Tagesordnungspunkte neu 9 „Beleuchtung Christel-Schmidt-Allee“ und 10 „Allgemeine Informationen zur Ahrensburger Straßenbeleuchtung“ zu tauschen. Da die Vorlage Nr. 2013/098 erst kurzfristig verteilt werden konnte, kann der Tagesordnungspunkt neu 11 „Ablösungsvereinbarung zum Quartiersplatz im Erlenhof“ entfallen. Die Vorlage wird dann in der Sitzung am 18.09.2013 wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Ebenfalls entfallen kann der Tagesordnungspunkt 13 „Bericht über die Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO), da die Vortragende kurzfristig verhindert ist.

Ohne weitere Aussprache wird anschließend mit Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen einzelner über den Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den TOP's 16 bis 17 abgestimmt.

Der BPA stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Letztlich wird über die angepasste Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**6 dafür
3 Enthaltungen**

4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10/2013 vom 21.08.2013

Herr Griesenberg als stellvertretendes Bürgerliches Mitglied im Bau- und Planungsausschuss weist darauf hin, dass es ein grundsätzliches Problem in der Abwicklung der Protokollverteilung gibt. In der Sitzung am 21.08.2013 hat er als Vertreter des Stadtverordneten Rafael Haase an der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung teilgenommen, jedoch nur das Protokoll für den öffentlichen Teil erhalten. Er bittet darum, zukünftig in solchen Fällen die Bereitstellung des gesamten Protokolls zu sorgen.

Auf Hinweis eines Ausschussmitgliedes, dass der Stadtverordnete Herr Egan in der letzten Sitzung anwesend war und nicht aufgeführt wurde, bittet die Verwaltung, dieses Versehen zu entschuldigen.

Keine weiteren Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

5. **44. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet südlich des Beimoorwegs und östlich der Straße Kornkamp-Süd in einer Tiefe von ca. 310 m und einer Breite von ca. 290 m**
 - Aufstellungsbeschluss
 -
 - *entfällt* -

6. Bebauungsplan Nr. 82 „Beimoor-Süd“ für das Gebiet südöstlich des Beimoorweges bis zur Kreuzung Kornkamp, südlich begrenzt durch den Ostring

- Satzungsbeschluss gemäß § 10, Abs. 1 BauGB

Herr Schürmann berichtet, dass die Stellungnahmen aus der 3. Offenlage abgewägt wurden und nachfolgend die wesentlichen Punkte vorgestellt werden (**vgl. Anlage**). Er berichtet, dass seit der 2. öffentlichen Auslegung im Jahr 2010 teilweise andere Schwerpunkte von den Beteiligten gesetzt wurden. Da die Änderungen keine erneute Offenlage des Bebauungsplanes erfordern, schlägt er vor, die Satzung, bestehend aus Planzeichnung Teil A und Textteil B, zu beschließen sowie die Begründung zu billigen.

Wie Herr Schürmann berichtet, wurden einige Ergänzungen im Bereich der Ausweisung von Gewerbeflächen vorgenommen. Auch wurde für die Wohngebäude im Bereich der Kreuzung Beimoorweg/Kornkamp-Süd die Ausweisung „Gewerbegebiet“ beibehalten. Auch wenn die Auffassung des Kreises Stormarn geteilt wird, dass diese Nutzung nicht dem Charakter eines Gewerbegebietes entspricht. Nachfolgend stellt Herr Schürmann einige Argumente gegen die Forderung vor, ein Mischgebiet auszuweisen.

Zwischen der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung“ und dem Kornkamp-Süd wurde eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportanlage – Schützenverein“ ausgewiesen. Hierzu berichtet Herr Schürmann, dass diese Nutzungszulässigkeiten auf die tatsächliche Vereinsaktivität des Ahrensburger Schützenvereins abgestimmt wurden. Die Ausweisung dieser sportlichen Anlage innerhalb einer Grünfläche steht im Zusammenhang mit der langfristigen Entwicklung von weiteren sportlichen Einrichtungen in den benachbarten öffentlichen Grünflächen. Im Sinne der Rechtsprechung soll in Grünflächen mit sportlicher Zweckbestimmung ein Maß der baulichen Nutzung von 15 bis 20 % der Flächen nicht überschritten werden. Wie der Kreis richtig bemängelt, wird für diesen ersten Abschnitt das bauliche Maß tatsächlich überschritten, es wird jedoch davon ausgegangen, dass langfristig bei Betrachtung aller Flächen die vorgenannten Obergrenzen der baulichen Nutzung eingehalten werden können.

Der Anregung der IHK, weitere Gewerbeflächen auszuweisen, kann aufgrund der langfristigen Planung nicht entsprochen werden, da die nunmehr festgesetzte öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung“ zukünftig für ein gesamtstädtisches Sportareal angedacht wird. Insoweit entspräche eine Verkleinerung der Grünflächen zugunsten von weiterem gewerblichem Bauland nicht den stadtentwicklungsplanerischen Zielvorstellungen der Stadt Ahrensburg. Dementgegen steht die Forderung des BUND, auf die Versiegelung weiterer Flächen zu verzichten. Hierzu berichtet Herr Schürmann, dass Ahrensburg mitten in der dynamischen Entwicklung der Metropolregion Hamburg liegt und auf die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen nicht verzichten könne.

Die Stellungnahmen der Gemeinde Großhansdorf sowie von Bürgern nehmen Bezug auf die Verkehrsbelastung des Verlängerten Ostringes und dem damit verbundenen Verkehrslärm. Wie Herr Schürmann berichtet, wurden bei der Erarbeitung des 3. Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 82 detaillierte verkehrliche Betrachtung und Untersuchung zu den Änderungen der Verkehre aufgrund der baulichen Entwicklung des gesamten Gewerbegebietes Beimoor-Süd erstellt. Die Ergebnisse stellt Herr Schürmann im Nachfolgenden kurz dar. Der Verkehr auf dem Ostring nimmt durch die baulichen Entwicklung, die durch die Bebauungspläne Nr. 82 sowie Nr. 88 a und b prognostiziert um 1.500 Kfz/24 Std. zu. Dies entspricht einer Pegelzunahme um 0,3 dB(A). Diese Pegelzunahme liegt deutlich unter der Wahrnehmbarkeitsschwelle von 1 dB(A). In der aufgezeigten Folie (nicht genordet) werden die planfestgestellten Lärmschutzmaßnahmen am Ostring dargestellt. Herr Schürmann verweist darauf, dass die planfestgestellten Lärmschutzmaßnahmen Aufgabe des Landes Schleswig-Holstein sind und damit Ansprechpartner für die betroffenen Grundeigentümer der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein ist. Die Stadt Ahrensburg wird sich in Zusammenarbeit der Gemeinde Großhansdorf weiterhin bemühen, dass die planfestgestellten Lärmschutzmaßnahmen baldmöglichst durch das Land Schleswig-Holstein umgesetzt werden.

Die Forderung, ein Mischgebiet für die bestehende Wohnnutzung am Beimoorweg auszuweisen, muss aus lärmtechnischer Sicht zurückgewiesen werden. Die gewünschte Grundstücksnutzung Wohnen und Arbeiten am gleichen Standort bedarf keiner zwingenden Ausweisung als Mischgebiet.

Abschließend geht Herr Schürmann auf die Anpflanzflächen und GFL-Rechte parallel zum Beimoorweg ein. Der Anregung eines Bürgers, die bisherigen Festsetzungen zu verändern, wird nicht entsprochen. Die wesentliche Funktion der angesprochenen Grundstücksstreifen ist die Aufnahme von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes, ob es langfristig tragbar ist, dass die Grundstückszufahrt auf dem nordöstlichen Grundstück an einem Zebra-streifen liegt, wird auf die Verkehrsplanung 2004 verwiesen, die hierin kein Problem gesehen hat.

Abschließend wird über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

7 dafür

2 Enthaltungen

7. Städtebaulich-hochbaulicher Wettbewerb zur Bebauung des städtischen Grundstücks Lindenhof
- Beschluss des Auslobungstextes inklusive zugehöriger Anlagen

- entfällt -

8. **Lindenhof**
- Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB

- *entfällt* -

9. Allgemeine Informationen zur Ahrensburger Straßenbeleuchtung

Zur Vorbereitung auf den Tagesordnungspunkt zur Beleuchtung der Christel-Schmidt-Allee gibt die Verwaltung allgemeine Informationen zur Ahrensburger Straßenbeleuchtung bekannt (**vgl. Anlage**). Das Ahrensburger Beleuchtungsnetz weist 25 Netzabschnitte auf, die größtenteils aus den 50er- und 60er-Jahren sind. Erste Überprüfungen der Netzabschnitte im Jahr 2010 ergaben Handlungsbedarf am Beleuchtungsnetz. Zur Verdeutlichung wird der Schlehenstieg und die hier festgestellten Mängel vorgestellt.

Gemäß der DIN 18800 hat die Stadt Ahrensburg die Masten auf Standsicherheit zu prüfen. Jedes Jahr werden somit ca. 250 Leuchtmasten auf Standsicherheit geprüft. Hierbei festgestellte abgängige Masten müssen durch Sofortmaßnahmen erneuert werden.

Im Ahrensburger Stadtgebiet gibt es ca. 3.932 Leuchtmasten (Stand 2010), die mit einem Abstand von bis zu 60 m auseinanderstehen. Davon sind noch ca. 1.330 HQL-Leuchten im Einsatz. Um die Richtlinien der heutigen Standards einhalten zu können, muss bei einem Wechsel von HQL- auf NAV- oder LED-Leuchten gleichzeitig die Mastanzahl erhöht werden.

Die Öko-Design-Richtlinie 2005/32/EG sieht ein Verbot der heutigen HQL-Leuchten ab dem Jahr 2015 (Herstellung und Import) vor. Deshalb soll von diesen auf energiesparsamere Leuchtmittel und Leuchten (NAV- und Kompaktleuchtstofflampen) umgestiegen bzw. der Einsatz von LED-Technik vorangetrieben werden. Durch den Wechsel von alten HQL-Leuchten kann bis zu 50 % der Energie eingespart werden.

Bis heute wurden 712 Leuchtköpfe ausgewechselt. Von den ca. 125.000 € Investitionen im Jahr 2011 wurden ca. 40 % aus dem entsprechenden Förderprogramm gezahlt. Im Jahr 2012 waren es noch 25 % von knapp 51.000 € und im Jahr 2013 werden sogar nur noch 20 % Förderung erwartet. Ziel in der Verwaltung ist es, bis 2015 möglichst viele der HQL-Leuchten von den verbleibenden ca. 800 auszutauschen.

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass die neuen Leuchten nicht am Design zu erkennen sind. Ferner schildert die Verwaltung, dass versucht wird, konsequent bei der Erneuerung der Beleuchtung vorzugehen, aber teilweise die Mastabstände zu breit sind und deshalb zur Zweckoptimierung einzelne Straßenzüge manchmal vorerst ausgelassen wurden. Hierzu wird ergänzt, dass die Maßnahmen jeweils im Einzelfall unterschiedlich zu betrachten sind (Investition/Unterhaltung). Abschließend berichtet die Verwaltung, dass alle 712 erneuerten Lampen LED-Lampen waren.

10. Beleuchtung Christel-Schmidt-Allee

Die Verwaltung erinnert, dass in der BPA-Sitzung vom 22.01.2013 die Thematik bereits vorgestellt wurde und ein Lösungsvorschlag der Natriumdampflampen erörtert wurde. Der Bau- und Planungsausschuss hatte die Verwaltung daraufhin gebeten zu überprüfen, welche Mehrkosten bei Einsatz von LED-Leuchten entstehen.

Einleitend stellt die Verwaltung die Vor- und Nachteile der NAV- und der LED-Beleuchtung vor (**vgl. Anlage**). Da die LED-Technik im Bereich der Straßenbeleuchtung noch nicht ausgereift ist, schlägt die Verwaltung vor, nicht alle Lampen im Stadtgebiet auf LED-Technik umzurüsten. Die Verwaltung kritisiert, dass es derzeit noch keine Langzeitstudien für die Haltbarkeit der LED-Leuchten gibt und verweist z. B. auf den Ausfall von Leuchten Am Hagen.

Die Verwaltung schlägt vor, neu zu erschließende Gebiete, wie z. B. den Erlehenhof mit LED auszurüsten und die Förderprogramme für LED-Technik zu nutzen und in Straßen mit großen Mastabständen, wie der Christel-Schmidt-Allee, zunächst NAV-Leuchten zu verwenden.

In der nachfolgenden Diskussion wird die Sinnhaftigkeit, nicht auf LED-Technik umzustellen, diskutiert. So sind mehrere Ausschussmitglieder der Auffassung, dass die Leuchtmittel für LED-Lampen zukünftig günstiger werden. Auch wird betont, dass der bisherige Ausfall von LED-Leuchten noch kein Anzeichen dafür ist, dass die Technik langfristig nicht anwendbar ist. Dementgegen betont die Verwaltung, dass die neue Technik im Bereich der Straßenbeleuchtung erst seit 5 Jahren existiert und deshalb Langzeiterfahrungen fehlen und ungewiss ist, wie zukünftig das Hitzeproblem gelöst werden soll.

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass im Heidekamp die Beleuchtung in Kaltweiss gewählt wurde.

Abschließend wird über die Beschlussvorlage mit der Änderung statt „NAV-Leuchten“ „LED-Leuchten“ zu verwenden wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Die Verwaltung bittet die Politik um ein verbindliches Votum, ob zukünftig bei allen Maßnahmen LED-Technik verwendet werden soll.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Auf Nachfrage der Verwaltung, ob dies ohne Ausnahme gelten sollte, führte der Vorsitzende aus, dass dann, wenn wegen der geringeren Leuchtstärke der LED-Technik im Vergleich zu NAV-Leuchten ein erheblicher Mehraufwand (neue Masten und Kabel) erforderlich würde, wo sonst nur ein Austausch der Leuchtköpfe ausreichte, auch NAV-Technik eingesetzt werden kann. Dem wurde von den Ausschussmitgliedern nicht widersprochen.

11. **Ablösungsvereinbarung zum Quartiersplatz im Erlenhof-Süd**

- entfällt -

12. Aufstellung einer festen Geschwindigkeitsmessanlage im Bornkampsweg

Bevor der Ausschuss über die Vorlage entscheidet, geben einige Ausschussmitglieder zu bedenken, dass ggf. die Standorte für die bisher installierten Geschwindigkeitsmessanlagen nicht optimal gewählt wurden. Hierzu verweist die Verwaltung auf die BPA-Sitzung vom 26.01.2011, wo die Standorte der Geschwindigkeitsmessanlagen vorgestellt wurden. Ferner ist die Verwaltung der Auffassung, dass die gewählten Standorte durchaus aus verkehrlicher Sicht sinnvoll erscheinen.

Über die Vorlage wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:	8 dafür
	1 Enthaltung

Abschließend bitten die Ausschussmitglieder, nach Abarbeitung der festgesetzten Standorte weitere Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung anzustreben.

13. Bericht über Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bau-nutzungsverordnung (BauNVO)

– *entfällt* –

14. Kenntnisnahmen

14.1 Ergänzende Stellungnahme der Stadt zur Vorentwurfsplanung des S4-Projektes

Dem Protokoll wird als **Anlage** beigefügt die erweiterte Stellungnahme zur S4-Planung.

14.2 Verkehrsgutachten Kornkamp-Süd

Herr Luft stellt in groben Zügen die aktualisierte Verkehrsuntersuchung zum Vorhaben Kornkamp-Park vor (**vgl. Anlage**). Insgesamt umfasst das Vorhaben Verkaufsflächen von knapp 13.000 m², wobei allein ca. 5.800 m² durch eine Verlagerung der bestehenden Unternehmen (Familia, Aldi und Futterhaus) aus dem Gewerbegebiet Nord beansprucht werden. Derzeit nicht beabsichtigt ist hingegen die Umsiedlung des Hagebaumarktes, der an seinem alten Standort im Gewerbegebiet Nord verbleibt. Wie Herr Luft darstellt, beträgt der erwartete Gesamtverkehr im Vergleich zur Ursprungsplanung nur noch 6.450 Kfz-Fahrten/24 Stunden statt bisher 9.400 Kfz-Fahrten/24 Stunden.

Der Kornkamp-Park erzeugt allein für sich betrachtet noch kein erhebliches zusätzliches Verkehrsaufkommen, jedoch wirkt sich dieses Vorhaben in Verbindung mit der bereits bestehenden Vorbelastung durch die anbindenden Hauptverkehrsstraßen aus. Die bereits grundsätzlich kritische Bewertung der Verkehrssituation im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet Erlenhof wird durch die Ansiedlung des Kornkamp-Parks weiter verstärkt. Durch die Neuplanung des Vorhabens verringert sich der Kfz-Verkehr auf der B 75 zwar um 500 bis 1.000 Kfz/24 Stunden, aber es besteht weiterhin noch eine Überlastung dieser. Am Knoten Ostring/Kornkamp-Süd kann aufgrund der geringen Vorbelastung eine Anpassung des Knotenpunktes sowie mit einer zusätzlichen LSA erfolgen.

Auf Nachfrage berichtet Herr Luft, dass seine Aussage zum BAB-Anschluss etwas ungünstig formuliert war und die Nordtangente selbstverständlich keinen Einfluss auf die Anschlussstelle hat. Ferner berichtet Herr Luft auf Nachfrage, dass ein Verkehrsrechner, der das Verkehrsnetz in Ahrensburg steuert, nur beschränkt Einfluss auf die Belastung des Verkehrsnetzes hat. Abschließend berichtet Herr Luft, dass die S 4-Planung in dieser Verkehrsuntersuchung noch nicht berücksichtigt wurde.

Ergänzend betont die Verwaltung, dass eine Realisierung des geplanten Vorhabens Kornkamp-Park in Verbindung mit einer Entwicklung des B-Planes Nr. 88 ohne den Bau der Nordtangente das Risiko eines Verkehrsinfarktes verstärken würde. Ggf. können weitere Entwicklungsmaßnahmen nicht vorangetrieben werden, wenn keine Lösung für das Verkehrsproblem gefunden wird.

14.3 Beauftragung einer gutachterlichen Stellungnahme

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Behandlung des Themas Stadtverkehr Ahrensburg (Linienbus) in der BPA-Sitzung am 21.08.2013 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 10/2013; TOP 8), in der unter anderem dem Antrag AN/031/2013 zugestimmt worden ist mit der Maßgabe, dass angesichts des Zeitdrucks auf Anregung der Verwaltung Herr Stefan Luft vom Büro urbanus, Lübeck, aufgrund seiner Vorkenntnisse in diesem Bereich mit der geforderten Untersuchung und der gutachterlichen Stellungnahme beauftragt wird.

Wie die Verwaltung berichtet konnte der Auftrag inzwischen erteilt werden. Dieser umfasst neben der Begutachtung des vorliegenden Alternativkonzeptes das Aufzeigen von Varianten zur ÖPNV-Optimierung; hierzu zählen die folgenden ausgewählten Fragestellungen:

- Anbindung des Bahnhofs von Südosten
- Anbindung des Rosenhofes/Erlenhof/Gartenholz
- Anbindung und Erschließung des GE Nord
- Anbindung und Erschließung des Wohngebietes West
- Einrichten zusätzlicher Direktverbindungen zu städtischen Zielen

Die Finanzierung ist sichergestellt über das Produktsachkonto (PSK) 54700.5431010.

Aus Gründen der Abstimmung wird die Stellungnahme erst zur BPA-Sitzung am 02.10.2013 erstellt und mündlich vorgestellt.

(Informelle Ergänzung: Die Angebotssumme beträgt rund 4.500 € netto.)

14.4. Fahrzeugverkehr auf der Straße Brauner Hirsch

Dem Protokoll wird ein Schreiben an Anwohner der Straße Brauner Hirsch beigelegt (**vgl. Anlage**). Die Anwohner bemängeln, dass sie insbesondere durch den Schwerlastverkehr erhebliche Beeinträchtigungen haben. Ferner sehen sie die Gefahr, dass die Bausubstanz der Häuser leiden wird (besonders die der Siedlungshäuser aus den 30er-Jahren) sowie die Beschaffenheit der Bäume. Die Anwohner wünschen Maßnahmen gegen dieses Problem, wie z. B. den Schwerlastverkehr aus der Straße herauszunehmen oder verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

15. Verschiedenes

15.1 Baustellenzufahrt Am Marstall

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes berichtet die Verwaltung, dass die Baustellenzufahrt Am Marstall noch nicht zurückgebaut wurde, weil noch ein zweites Gebäude errichtet werden soll.

15.2 Beleuchtung des badlantic-Parkplatzes

Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, ob es notwendig ist, den Parkplatz am badlantic nachts zu beleuchten. Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen öffentlichen Parkplatz handelt, sichert jedoch zu, den Sachverhalt zu überprüfen.

15.3 Radweg Hagener Allee

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass der Radweg in der Hagener Allee am 25.09.2013 in der Rad AG thematisiert wird und eine Vorstellung im BPA zum gegebenen Zeitpunkt erfolgen soll.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Maren Uschkurat
Protokollführerin